

Sehr geehrte Veranstalter, liebe Referenten und Ansprechpartner,
anbei finden Sie eine Übersicht unserer Maßnahmen für den Seminarbereich.

- Wir nehmen pro Seminarraum eine Regelbestuhlung **in parlamentarischer Form gemäß Abstandsvorgaben** vor. Wir können keine Haftung übernehmen, sollte während der Veranstaltung etwas an der Bestuhlung bzw den Mindestabständen verändert werden. Anderweitige Bestuhlungsformen sind frühzeitig abzusprechen und haben Einfluss auf die Raum-Verfügbarkeit.
 - Die Toilettenkabinen im Seminarhaus werden bei Herren und Damen mit ihrem Veranstaltungsnamen gekennzeichnet. Bitte tragen Sie Sorge, dass immer nur je eine Person ihrer Gruppe die Sanitärräume (pro Herren und Damen) aufsucht.
 - Nach Seminarende bzw vor Beginn öffnen wir die Fenster. In der Zwischenzeit bitten wir Sie um regelmäßiges Durchlüften.
 - Um Wartezeiten oder Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden, bitten wir Sie sich exakt an die besprochenen Zeiten und Laufwege zu halten. Bei Bedarf sprechen wir hier Sonderzeiten mit Ihnen ab.
 - Unwohlsein und Krankheitsanzeichen schließen eine Teilnahme am Seminar sowie Beherbergung aus. Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten, bitten wir um eine umgehende Meldung an die Rezeption/ Direktion sowie eine sofortige Abtrennung der Person von der Gruppe.
 - Sofern möglich, nutzen Sie bitte ihre eigenen Medien wie Laptop. Sollten Sie hauseigene Medien benötigen, werden diese täglich einmal desinfiziert. Wir stellen Ihnen für die Reinigung zwischendurch gern Mittel auf Nachfrage zur Selbstnutzung zur Verfügung.
 - Die Garderoben des Hauses bleiben bis auf weiteres verschlossen. Für alle mitgebrachten Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.
 - Beim abendlichen Ausklang der Gruppen hat in Abwesenheit unseres Personals stets der jeweilige Referent/ Veranstalter/ Ansprechpartner auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien zu achten! Eine freie Nutzung des TV-Raums und des Stüberls aller Hausgäste ist aktuell nicht zulässig.
 - Vermehrtes Gästeaufkommen am Parkplatz lässt sich vor allem zu An- und Abreisezeiten nicht immer vermeiden. Hier ist auf Abstand zwischen den Autos zu achten.
 - Die Kreisverwaltungsbehörde informiert regelmäßig über den Inzidenzwert sowie die Krankenhausampel des Landkreises. **Sollte der Schwellenwert von 35 überschritten werden gilt folgendes:** Jeder Gast (ab dem 6. Geburtstag) erhält nur Zutritt zum Haus Johannisthal (egal ob mit oder ohne Übernachtung), wer:
 - vollständig **GEIMPFT** / **GENESEN** / **GETESTET** ist (Erläuterungen zu den Nachweisen im Hygienekonzept)
 - Bei getesteten Personen bedarf es alle 72 Stunden einer Nach-Testung
 - Maskenpflicht auch am Seminarplatz während der Veranstaltung
 - An den Speisesaal-Tischen dürfen maximal 10 Personen aus 3 Haushalten zusammen sitzen. Der 1,50 m Abstand zwischen allen Personen ist auf allen Laufwegen einzuhalten.
 - Musik mit Tanz ist in Gaststätten bis auf weiteres nicht zulässig.
 - Von allen Gästen sind zur Infektionsketten-Nachverfolgung die persönlichen Kontaktdaten pro Hausstand zu erfassen. Die Tische werden durch das Haus Johannisthal zugewiesen, Plätze zwischendurch zu tauschen ist leider nicht möglich. Bei Gruppen kann der Referent/Veranstalter/Ansprechpartner die Kontrolle der Testnachweise vor Betreten des Hauses übernehmen, unterzeichnet die entsprechenden Formulare und übergibt diese an das Haus. Dies ist vor Anreise genau mit dem Empfang abzustimmen und muss unbedingt (im Fall von Selbsttests) auf unserem Gelände geschehen. Eine Selbsttestung zuhause und Bestätigung durch den Ansprechpartner ist nicht zulässig!
 - **Unter dem Schwellenwert gilt:**
 - die Kontaktdaten Erfassung bleibt sowohl für Tages- als auch Übernachtungsgäste stets erhalten
 - Maskenpflicht im Gebäude bleibt erhalten (außer am festen Speisesaalplatz, im Zimmer und am Seminarplatz)
 - pro Tisch dürfen dann maximal 10 Personen diverser Haushalte platziert werden, freier Platztausch bleibt weiterhin untersagt.
 - Des Weiteren gelten alle Punkte aus dem Hygienekonzept. Bei jeglichen Fragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung!
- Ihr Team vom Haus Johannisthal

Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Referent bzw. Veranstalter, die Zusatzinformation zu meinem Aufenthalt im Haus Johannisthal erhalten zu haben. Ich werde die genannten Maßnahmen beachten und an meine Teilnehmer/innen weiter reichen.

Name des Referenten/ der Referentin
bzw des Veranstalters/ der Veranstalterin

Seminarbeginn und Seminarende

Datum

Unterschrift

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie und Hotellerie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift (<i>alternativ</i> kann die Telefonnummer <i>oder</i> E-Mail-Adresse angegeben werden)	

Sie haben sich noch nicht bei unserem Weggeleit eingetragen, wünschen sich aber zukünftig Informationen und Programmhinweise über das Haus Johannisthal **per E-Mail**? Dann hier bitte ankreuzen, damit wir diese Daten bis auf Widerruf speichern und nutzen dürfen.

Welche Mailadresse dürfen wir nutzen? _____

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Herr Günter Schmidbauer, Büro: Unter den Schwibbögen 6 / Raum 4.1.8 in 93047 Regensburg

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (*Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020*). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).

Nachweis Testergebnis gemäß § 1a der 14. BayIfSMV

Name und Anschrift der Teststelle:

getestete Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Im Falle der Überschreitung des 3-G-Schwellenwerts:

Wir bitten um Verständnis, dass möglichst jeder Gast der nicht geimpft oder genesen ist, bereits mit gültigem Testergebnis anreist. Ohne Negativ-Nachweis darf kein Zutritt zum Veranstaltungsraum, Speisesaal oder Zimmer erfolgen.

Informationen zum Test (für die Anreise)

mitgebrachtes Testergebnis

- Art des Tests
- PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
 - PCR-Schnelltest/ POC Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)
 - Vollständig geimpft (Impfnachweis nach mindestens 14 Tagen)
 - Vollständig genesen

Vor-Ort-Test (kostenpflichtig; nur im Notfall und mit Vorabstimmung mit dem Empfang)

Hersteller des Tests: _____

Testdatum und Testuhrzeit: _____

Bei Bedarf Vermerk von Nachtestungen alle 72 Stunden:

Unterschrift des Gastes

Unterschrift der kontrollierenden Person